

Bau und Umwelt

Merkblatt: Benötigte Unterlagen für Photovoltaikanlagen/Solaranlagen

1 Verfahren:

Photovoltaikanlagen, welche die nachbarlichen und die öffentlichen Interessen nicht erheblich berühren sind gemäss § 44a Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (PBG) der zuständigen Behörde mit einer Bauanzeige zu melden.

2 Benötigte Unterlagen:

- 2.1 Bauanzeigeformular (Baugesuchsformular für Bauanzeigen/Solaranlagen)
- 2.2 Situationsplan oder ZugMap-Ausdruck mit den eingezeichneten Modulen auf dem Dach
- 2.3 Grundrissplan inkl. Anzahl Modulen
- 2.4 Vermasstes Modullayout mit Seitenansicht "Modulaufbau" und Angaben ob Indach- oder Aufdachanlage
- 2.5 Datenblatt Solarmodule
- 2.6 Datenblatt Wechselrichter
- 2.7 Das Baugesuch ist 2-fach in Papierform und 1-fach elektronisch als pdf einzureichen.
- 2.8 Gemäss der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug § 27 Abs. 2, sind sämtliche Unterlagen (Baugesuchsformular, Pläne,...) je von Bauherr, Grundeigentümer und Projektverfasser zu unterzeichnen.

Zusätzliche Unterlagen aufgrund der Spezialgesetzgebung bleiben vorbehalten.

3 Fragen

Bei Unklarheiten über die Bewilligungs- oder Anzeigepflicht oder bei Fragen zur Baueingabe gibt die Abteilung Bau und Umwelt unter Telefon 041 748 11 29 oder unter BuU@steinhausen.ch Auskunft.